

## GROSSER RAT

GR.17.74-1

### VORSTOSS

**Interpellation Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg (Sprecherin), Kathrin Scholl-Debrunner, SP, Lenzburg, Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, und Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, vom 21. März 2017 betreffend aktuelle Situation am Berufsbildungszentrum (BBZ) Niederlenz**

---

#### **Text und Begründung:**

Im August beschloss die Generalversammlung (GV) des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins (SGF) (Dachverband SGF) die Auflösung der Trägerschaft für das Berufsbildungszentrum Niederlenz (BBZN). Seitens des Kantons wurden kurz vor der GV unverhandelte Zahlen kommuniziert, die viel Verwirrung stifteten. Dieser Beschluss, dem die kantonalen verwirrenden Zahlen noch Vorschub leisteten, hat zur Folge, dass das BBZN seine Türen schliessen muss. Es wurde im Vorfeld der GV und an der GV selber betont und beschlossen, dass der Betrieb bis Sommer 2019 aufrechterhalten wird. Es wurde allen Eltern und Lernenden somit versichert, dass alle ihre Lehre noch abschliessen können. Auch den Angestellten wollte man bewusst eine längere Frist für die Neuausrichtung zusichern.

Zitate aus dem Protokoll der GV:

"Der Zentralvorstand fordert die Anwesenden auf, JA zur Auflösung der Trägerschaft per Ende Schuljahr 2018/2019 zu sagen und damit zu einer geordneten Auflösung des BBZN. Damit wird sichergestellt, dass alle Lernenden ihre Lehre beenden können und die Mitarbeitenden genügend Zeit haben, sich eine neue berufliche Perspektive aufzubauen. Das war und ist das Ziel des SGF-Zentralvorstands.

*Somit wird dem Zentralvorstand die Kompetenz erteilt, die Trägerschaft Berufsbildungszentrum Niederlenz auf Ende Schuljahr 2018/2019 aufzulösen.*

Béatrice Bürgin versteht die Enttäuschung der Gegnerinnen und Gegner nach dem Kampf für das BBZ. Eine Epoche geht zu Ende. Zwei Aufgaben sind im SGF anzupacken: – Zusammen mit dem Schulvorstand und der Schulleitung dafür zu sorgen, dass die Lernenden im BBZ abschliessen können und für die Mitarbeitenden eine sozial verträgliche Lösung zu suchen."

Mit Beschluss des Zentralvorstandes (ZV) des SGF vom 6. März 2017 wird nun die Schliessung des BBZN bereits auf Sommer 2018 beschlossen. Auch wenn es alles andere als einfach ist, einen sterbenden Betrieb aufrecht zu erhalten, so erstaunt der Beschluss des ZV doch sehr.

Die Interpellantinnen bedauern, dass sich weder der Kanton noch der ZV mit den unterschiedlichen Varianten, die zur Diskussion aufbereitet wurde, ernsthaft um allfällige Alternativen zu einer endgültigen Schliessung durch Suchen z. B. einer neuen Trägerschaft, eines neuen Standortes, einer anderen Klientel, etc. auseinandersetzen. Sämtliche Abklärungen wurden aufgrund der Weigerung des Zentralverbands, das bestehende Gelände in der Bauzone auch nur vorübergehend weiternutzen zu können, verhindert. Monetäre Eigeninteressen (weitere Nutzung Bauland, Folgeaufträge) scheinen aktuell somit über das Wohl der Lernenden gestellt zu werden. Die Interpellantinnen bedauern aus-

serordentlich, dass das BBZN mit solch unschönen Nebengeräuschen seinen Betrieb einstellen muss und damit die grossen Leistungen des SGF und des BBZ in der Geschichte der aargauischen Berufsbildung einen schalen Nachgeschmack erhalten.

Es ergeben sich daraus einige Fragen, um deren Beantwortung wir den Regierungsrat bitten:

1. Wurde der Kanton, resp. die Abteilung BM und das Berufsinspektorat vorgängig über die Absicht des ZV, die Schliessung um ein Jahr vorzuverlegen, informiert und wenn ja, wann?
2. Erachtet der Kanton das Vorgehen, welches etliche Lehrstellen gefährden wird aufgrund der vorgängigen Beschlüsse und Zusicherungen als juristisch korrekt?
3. Inwieweit erachtet der Kanton die schriftlich vorliegenden Versprechen, das sämtliche Lernenden die Lehre am BBZN abschliessen können als bindend?
4. Welche Konsequenzen ergeben sich für den Kanton aus diesem Entscheid, da er zugesichert hat, für alle Lernende zu sorgen?
5. Aus Sicht der Interpellantinnen verstösst das Vorgehen gegen Treu und Glauben und bedarf der Kritik durch den Kanton. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu?
6. Welche juristischen Möglichkeiten ergeben sich für die Lernenden (bzw. ihre Eltern), welche die Lehre aufgrund der Zusicherung, sie noch beenden zu können, am BBZN begonnen haben?
7. Welche Unterstützung lässt der Kanton dem BBZN und somit den betroffenen Lernenden wie auch den Angestellten in dieser Situation zukommen?
8. Gibt es auch ohne BBZN im Aargau genügend geeignete Lehrbetriebe für Lernende mit teilweise hohem Betreuungsbedarf, wie sie im BBZN ausgebildet worden sind?
9. Welche Alternativen bieten sich Lernenden mit besonderem Betreuungsbedarf?
10. Wie kam es dazu, dass der Kanton nicht korrekte Zahlen kurz vor der entscheidenden ausserordentlichen GV im August 2016 herausgab bzw. wie stellt er sich dazu, dass diese den Entscheid mitbeeinflusst haben?
11. Wäre der Kanton in dieser ausserordentlichen Situation auch bereit "Gartenbauschule" und das "ModeElle" separat zu betrachten und jeweils eigene Lösungen zu ermöglichen?

Mitunterzeichnet von 25 Ratsmitgliedern